

Satzung zur 2. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ort-
schaften Rettenbach und Ebersroith
(BGS-EWS Rettenbach)

vom 21.12.2020

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat Rettenbach in der Sitzung am 03.12.2020 eine Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaften Rettenbach und Ebersroith (BGS-EWS Rettenbach) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rettenbach für die Ortschaften Rettenbach und Ebersroith (BGS-EWS Rettenbach) liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zi.Nr. 18, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf. An den jeweiligen Amtstagen kann sie auch im Rathaus in Rettenbach eingesehen werden.

Rettenbach, 21.12.2020
Gemeinde Rettenbach


Hamperl

1. Bürgermeister



angeheftet am: 28.12.2020

abgenommen am: